

UBS (Lux) Money Market Fund

Anlagefonds luxemburgischen Rechts («Fonds commun de placement») Aufgelegt unter Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen

September 2010

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds UBS (Lux) Money Market Fund – CHF

Dieser vereinfachte Prospekt enthält Schlüsselinformationen über den UBS (Lux) Money Market Fund – CHF, einem Subfonds des UBS (Lux) Money Market Fund (der „Fonds“). Sollten Sie weitere Informationen wünschen bevor Sie investieren, konsultieren Sie bitte den vollständigen Verkaufsprospekt des UBS (Lux) Money Market Fund. Darin finden sich auch Angaben über die Rechte und Pflichten des Anlegers. Der vollständige Verkaufsprospekt und die jährlichen und halbjährlichen Rechenschaftsberichte können kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Administrationsstelle (siehe auch unter «Kontaktstellen») und allen Vertriebsstellen bezogen werden. Detaillierte Angaben zu den Anlagen des Fonds können Sie dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht entnehmen.

Anlageziel	Der Fonds ist darauf ausgerichtet, einen kontinuierlichen Ertrag zu erzielen, unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.
Anlagepolitik	Das Nettofondsvermögen wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung vorwiegend in erstklassigen Geldmarktinstrumenten und Wertpapieren mit kurzer Restlaufzeit oder variabler Verzinsung investiert. Das gesamte Portfolio darf eine durchschnittliche Restlaufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen und die Restlaufzeit von Einzelanlagen 3 Jahre nicht übersteigen, wobei insgesamt nicht mehr als 1/3 des Nettovermögens in Einzelanlagen mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr investiert werden darf. Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in CHF libellierte Anlagen. Des Weiteren darf der Fonds zum Erreichen seines Anlageziels derivative Finanzinstrumente zur Absicherung benutzen und insbesondere Terminkontrakte und Optionen auf Finanzinstrumente kaufen und verkaufen sowie Geschäfte betreffend Optionen auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente abwickeln, welche mit dem Ziel der Absicherung getätigt werden. Die Rechnungswährung des Subfonds ist der CHF. Die Konsolidierungswährung des UBS (Lux) Money Market Fund ist der USD.
Risikoprofil	Auf Grund ihrer spezifischen Anlagepolitik bieten Geldmarktfonds im Vergleich zu anderen Anlagen eine höhere Sicherheit und eine weniger volatile Wertentwicklung. Fondsanteile können täglich gezeichnet und zurückgegeben werden und sind damit eine liquide Anlage. Auch bei Geldmarktfonds kann nicht garantiert werden, dass der Anleger sein investiertes Kapital zurück erhält.
Portfolio Turnover	Das Portfolio Turnover dieses Subfonds beträgt 353,31% per 31. Oktober 2009.
Performance per Ende Mai 2010	<p>Performance (Basis CHF, nach Abzug von Gebühren)</p> <p>Daten per Ende Mai 2010</p>
Anmerkung	Diese Grafik zeigt die vergangene Performance in CHF. Die vergangene Performance ist kein Hinweis auf die zukünftige Entwicklung. Der Wert einer Anlage kann steigen oder fallen und es ist möglich, dass der Anleger den investierten Betrag nicht zurückerhält.

UBS (Lux) Money Market Fund

	Die zukünftige Entwicklung hängt von der Geldmarktentwicklung und der Umsetzung der Anlagepolitik durch den Portfolio Manager ab. Die dargestellte Performance lässt allfällige bei Zeichnung und Rücknahme von Anteilen erhobene Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.
Profil des typischen Anlegers	Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem breit diversifizierten CHF-Portfolio aus erstklassigen Geldmarktinstrumenten und Wertpapieren mit kurzer Restlaufzeit oder variabler Verzinsung mit hoher Liquidität investieren wollen.
Ausschüttungspolitik	Die Anteilsklassen mit Namensbestandteil «dist» räumen das Recht auf jährliche Ausschüttung ein. Die Anteilsklassen mit Namensbestandteil «acc» räumen kein Recht auf Ausschüttung ein. Die Erträge dieser Anteile werden laufend thesauriert.
Beschreibung der Anteilsklassen	Nicht alle der nachfolgend beschriebenen Typen von Anteilsklassen müssen zu jeder Zeit angeboten werden. Die aktuell angebotenen Anteilsklassen können der weiter unten aufgeführten Tabelle entnommen werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann zu gegebener Zeit beschliessen, entsprechende Anteilsklassen dieser Typen einzurichten und anzubieten. Bei jeder folgenden Prospektanpassung werden die nachfolgenden Beschreibungen der Anteilsklassen sowie die Tabellen unter dem Abschnitt ‚Kosten zu Lasten des Subfonds‘ und ‚Zusätzliche wichtige Informationen‘ falls erforderlich angepasst.
«P»	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «P» werden allen Anlegern angeboten. Die Anteilsklasse «P» unterscheidet sich von den Anteilsklassen «H» und «K-1» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.
«N»	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «N» (= Anteile mit Einschränkungen der Vertriebspartner oder -länder) werden ausschliesslich über von der UBS AG dazu ermächtigte Vertriebsstellen mit Domizil Spanien, Italien, Portugal und Deutschland sowie ggf. in weiteren Vertriebsländern, sofern dies vom Verwaltungsrat beschlossen wird, ausgegeben. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.
«H»	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «H» werden allen Anlegern angeboten. Die Anteilsklasse «H» unterscheidet sich von den Anteilsklassen «P» und «K-1» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.
«K-1»	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «K-1» werden allen Anlegern angeboten. Die Anteilsklasse «K-1» unterscheidet sich von den Anteilsklassen «P» und «H» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.
«K-2»	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «K-2» werden ausschliesslich Anlegern angeboten, welche einen schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrag oder einen schriftlichen Beratungsauftrag mit der UBS AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner abgeschlossen haben, welcher ein Minimuminvestment von CHF 10'000'000 oder einem diesem Betrag entsprechenden Gegenwert in der Referenzwährung des dem Vermögensverwaltungsauftrags oder Beratungsauftrags zugeordneten Portfolios vorsieht. Es werden nur Namensanteile emittiert.
«F»	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «F» werden nur an Investoren ausgegeben, welche einen schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrag mit UBS AG oder einer ihrer ausgewählten Tochterbanken abgeschlossen haben. Bei Auflösung des Vermögensverwaltungsauftrags verliert der Anleger das Recht, weiterhin an dem Fonds beteiligt zu sein. UBS AG oder ihre ausgewählten Tochterbanken sind berechtigt, diese Anteile zum dann gültigen Nettoinventarwert spesenfrei an den Fonds zurückzugeben. Es werden nur Namensanteile emittiert.
«Q»	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «Q» sind professionellen Anlegern des Finanzsektors vorbehalten, die folgende Anlagen tätigen: (a) in ihrem eigenen Namen; (b) im Namen der unterliegenden Kunden im Rahmen eines diskretionären Mandates; oder (c) für einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds UBS (Lux) Money Market Fund – CHF

UBS (Lux) Money Market Fund

	<p>(OGAW), der von einer im Finanzsektor professionell tätigen Person verwaltet wird, sofern</p> <p>(i) die im Finanzsektor professionell tätige Person von der UBS AG schriftlich zur Zeichnung der Anteilsklasse autorisiert wurde; und</p> <p>(ii) die im Finanzsektor professionell tätige Person im Falle von (b) und (c) von der Aufsichtsbehörde, der sie untersteht, zur Durchführung solcher Geschäfte ordnungsgemäß autorisiert worden ist und entweder in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Irland, Italien, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich oder Zypern ansässig ist bzw. auf Namen und Rechnung einer anderen im Finanzsektor professionell tätigen Person handelt, die über eine schriftliche Autorisierung der UBS AG verfügt und in einem dieser Länder ansässig ist.</p> <p>Über die Zulassung von Anlegern in weiteren Vertriebsländern entscheidet der Verwaltungsrat.</p> <p>Es werden nur Inhaberanteile emittiert.</p>
«I-18»; «I-15»; «I-12»	<p>Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «I-18», «I-15» und «I-12» werden ausschliesslich institutionellen Anlegern angeboten.</p> <p>Es werden nur Inhaberanteile emittiert.</p>
«I-3.5»	<p>Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «I-3.5» werden ausschliesslich institutionellen Anlegern angeboten, welche einen Portfolio Management Vertrag, ein Advisory Agreement oder eine Vereinbarung zwecks Investition in Teilvermögen dieses Umbrella-Fonds mit UBS AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner unterzeichnet haben. Die Kosten für die Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Verwaltungsgesellschaft, Administration und Depotbank) werden mittels Kommission direkt dem Teilvermögen belastet. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und den Vertrieb werden dem Anleger im Rahmen der eben genannten Agreements bzw. Vereinbarung in Rechnung gestellt. Es werden nur Namensanteile emittiert.</p>
«I-X»	<p>Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «I-X» werden ausschliesslich institutionellen Anlegern angeboten, welche einen Portfolio Management Vertrag, ein Advisory Agreement oder eine Vereinbarung zwecks Investition in Teilvermögen dieses Umbrella-Fonds mit UBS AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner unterzeichnet haben. Die Kosten für Vermögensverwaltung und Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Verwaltungsgesellschaft, Administration und Depotbank) sowie den Vertrieb werden dem Anleger im Rahmen der eben genannten Agreements bzw. Vereinbarung in Rechnung gestellt. Es werden nur Namensanteile emittiert.</p>
«U-X»	<p>Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «U-X» werden ausschliesslich institutionellen Anlegern angeboten, welche einen Portfolio Management Vertrag, ein Advisory Agreement oder eine Vereinbarung zwecks Investition in Teilvermögen dieses Umbrella-Fonds mit einer im Prospekt definierten Anlagegrösse bei UBS AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner unterzeichnet haben. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Verwaltungsgesellschaft, Administration und Depotbank) sowie den Vertrieb werden dem Anleger im Rahmen der eben genannten Agreements bzw. Vereinbarung in Rechnung gestellt. Diese Anteilsklasse ist ausschliesslich auf Finanzprodukte ausgerichtet (d.h. Dachfonds oder sonstige gepoolte Strukturen gemäss unterschiedlichen Gesetzgebungen). Es werden nur Namensanteile emittiert.</p>

UBS (Lux) Money Market Fund

Kosten zu Lasten des Subfonds	Jährliche Kosten zu Lasten des Subfonds					
	Anteilsklasse	Währung	Lancierungsperiode / -datum ¹⁾	Maximale Kommission p.a.	Taxe d'abonnement p.a.	Total Expense Ratio (TER) p.a.
	P-acc	CHF	16.09.1991	0.720% ²⁾	0.01%	0,47% per 31.10.2009
	N-acc	CHF	Noch nicht bekannt	0.850% ²⁾	0.01%	Noch nicht bekannt
	H-acc	CHF	Noch nicht bekannt	0.480% ²⁾	0.01%	Noch nicht bekannt
	K-1-acc	CHF	20.11.2008	0.240% ²⁾	0.01%	0,20% per 31.10.2009*
	K-2-acc	CHF	Noch nicht bekannt	0.180% ³⁾	0.01%	Noch nicht bekannt
	F-dist	CHF	Noch nicht bekannt	0.720% ^{2) 3)}	0.01%	Noch nicht bekannt
	F-acc	CHF	16.02.2010	0.720% ^{2) 3)}	0.01%	Noch nicht bekannt
	Q-acc	CHF	Noch nicht bekannt	0.360% ²⁾	0.01%	Noch nicht bekannt
	I-18-dist	CHF	Noch nicht bekannt	0.180% ²⁾	0.01%	Noch nicht bekannt
	I-18-acc	CHF	Noch nicht bekannt	0.180% ²⁾	0.01%	Noch nicht bekannt
	I-15-dist	CHF	Noch nicht bekannt	0.150% ²⁾	0.01%	Noch nicht bekannt
	I-15-acc	CHF	Noch nicht bekannt	0.150% ²⁾	0.01%	Noch nicht bekannt
	I-12-dist	CHF	Noch nicht bekannt	0.120% ²⁾	0.01%	Noch nicht bekannt
	I-12-acc	CHF	Noch nicht bekannt	0.120% ²⁾	0.01%	Noch nicht bekannt
	I-3.5-dist	CHF	Noch nicht bekannt	0.035% ⁴⁾	0.01%	Noch nicht bekannt
	I-3.5-acc	CHF	Noch nicht bekannt	0.035% ⁴⁾	0.01%	Noch nicht bekannt
	I-X-acc	CHF	Noch nicht bekannt	0.000% ⁵⁾	0.01%	Noch nicht bekannt
	U-X-dist	CHF	Noch nicht bekannt	0.000% ⁵⁾	0.01%	Noch nicht bekannt
	U-X-acc	CHF	09.07.2009	0.000% ⁵⁾	0.01%	0,01% per 31.10.2009*

* annualisiert

¹⁾ In der oben aufgeführten Tabelle bezieht sich der Vermerk "noch nicht bekannt" auf solche Anteilsklassen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses vereinfachten Prospektes noch nicht lanciert sind und deren Lancierungsperiode oder -datum noch nicht festgelegt ist. Für weitere Informationen werden Investoren gebeten, sich an ihren jeweiligen Anlageberater zu wenden.

²⁾ Dem Subfonds wird für die Anteilsklassen «P», «N», «H», «K-1», «K-2», «F», «Q», «I-18», «I-15» und «I-12» eine maximale pauschale Verwaltungskommission auf dem durchschnittlichen Nettoinventarwert des Subfonds berechnet. Diese wird verwendet für die Fondsadministration (bestehend aus den Kosten der Verwaltungsgesellschaft, Administration und Depotbank), die Vermögensverwaltung und dem Vertrieb des Subfonds sowie zur Deckung der anfallenden Kosten. Die maximale pauschale Verwaltungskommission wird erst mit Lancierung der entsprechenden Anteilsklassen belastet. Aus dieser pauschalen Verwaltungskommission werden die Depotbank, die Administrationsstelle, die Verwaltungsgesellschaft, der Portfolio Manager und der Vertrieb bezahlt. Sie beinhaltet ausserdem sämtliche für den Subfonds anfallenden Kosten mit Ausnahme von:

- allen Steuern, welche auf den Vermögenswerten und dem Einkommen des Fonds erhoben werden, insbesondere der taxe d'abonnement,
- üblichen Courtagen und Gebühren, welche für Wertpapier- oder ähnliche Transaktionen durch Drittbanken und Dritt-Broker belastet werden, und
- Kosten für ausserordentliche, im Interesse der Anteilhaber liegende Massnahmen wie insbesondere Gutachten oder Gerichtsverfahren etc.

³⁾ Bei den Anteilsklassen «K-2» und «F», wird dem Subfonds eine zusätzliche Kommission berechnet, welche durch einen separaten Vertrag mit UBS AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertriebspartner festgelegt wird.

⁴⁾ Für die Anteilsklasse «I-3.5» wird dem Subfonds eine Kommission erhoben, welche die Kosten für die Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Verwaltungsgesellschaft, Administration und Depotbank) abdeckt. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und den Vertrieb werden ausserhalb des Fonds, direkt auf der Ebene eines separaten Vertrages zwischen dem Anleger und UBS Global Asset Management bzw. einem seiner bevollmächtigten Vertreter, in Rechnung gestellt.

⁵⁾ Kosten im Zusammenhang mit den für die Anteilsklassen «I-X» und «U-X» zu erbringenden Leistungen für die Vermögensverwaltung und die Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Verwaltungsgesellschaft, Administration und Depotbank) sowie den Vertrieb werden über diejenigen Entschädigungen abgegolten

UBS (Lux) Money Market Fund

werden, die der UBS AG aus einem separaten Vertrag mit dem Anleger zustehen.

Steuerstatut

Der Fonds untersteht luxemburgischer Gesetzgebung. In Übereinstimmung mit der zurzeit gültigen Gesetzgebung in Luxemburg unterliegt der Fonds keiner luxemburgischen Quellen-, Einkommens-, Kapitalgewinn- oder Vermögenssteuer. Aus dem Gesamtnettovermögen jedes Subfonds jedoch wird eine reduzierte Abgabe an das Grossherzogtum Luxemburg ("taxe d'abonnement") von 0,01% pro Jahr fällig, welche jeweils am Ende eines Quartals zahlbar ist. Als Berechnungsgrundlage gilt das Gesamtnettovermögen jedes Subfonds am Ende jedes Quartals.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass das Luxemburger Gesetz vom 21. Juni 2005 die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 betreffend die Besteuerung von Zinserträgen in luxemburgisches Recht umgesetzt hat. Diese sieht vor, dass seit dem 1. Juli 2005 grenzüberschreitende Zinszahlungen an natürliche Personen mit Wohnsitz in der EU einer Quellensteuer oder einem automatischen Informationsaustausch unterliegen. Dies trifft unter anderem auf Ausschüttungen und Dividenden von Anlagefonds zu, die mehr als 15% sowie auf Erträge aus der Abtretung oder Rückzahlung von Anteilen an Anlagefonds, die mehr als 40% (ab 1.1.2011: 25%) in Forderungspapiere und –rechte im Sinne der EU-Zinsbesteuerung investieren.

Die Vertriebsstelle oder die Verkaufsstelle kann hierzu, soweit erforderlich, von Anlegern bei Zeichnung die dem Anleger von dem Staat seines steuerlichen Wohnsitzes zu Steuerzwecken erteilte Steuer-Identifizierungsnummer („SIN“) verlangen.

Die zur Verfügung gestellten Steuerwerte basieren auf den zum Zeitpunkt ihrer Berechnung letzt verfügbaren Daten.

Unter der Voraussetzung, dass der betreffende Subfonds der EU-Zinsbesteuerung nicht unterliegt oder der Anteilinhaber davon nicht betroffen ist, muss der Anteilinhaber nach der gegenwärtig gültigen Steuergesetzgebung weder Einkommens-, Schenkungs-, Erbschafts- noch andere Steuern in Luxemburg entrichten, es sei denn, er hat seinen Wohnsitz, einen Aufenthaltssitz oder seine ständige Niederlassung in Luxemburg oder er hatte seinen Wohnsitz in Luxemburg und hält mehr als 10% der Anteile des Fonds.

Am 13. November 2008 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Zinsbesteuerungsrichtlinie angenommen. Im Falle der Umsetzung des Änderungsvorschlags würde unter anderem (i) der Anwendungsbereich der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie auf Zahlungen ausgedehnt werden, die von bestimmten zwischengeschalteten Strukturen (unabhängig davon, ob diese ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben oder nicht) ausgeschüttet werden und letztendlich einer in der EU ansässigen Privatperson zugute kommen und (ii) die Definition von Zinsen, die unter die EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie fallen, weiter gefasst werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts ist noch unbekannt, ob und wenn ja wann der Änderungsvorschlag Rechtskraft erlangen wird.

Das Vorstehende ist lediglich eine Zusammenfassung der steuerlichen Auswirkungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es obliegt den Käufern von Anteilen, sich über die Gesetzgebung sowie über alle Bestimmungen bezüglich des Erwerbs, Besitzes und eventuellen Verkaufs von Anteilen im Zusammenhang mit ihrem Wohnsitz oder ihrer Staatsangehörigkeit zu informieren.

Anleger im Vereinigten Königreich

Bei dem Fonds handelt es sich um einen ausländischen Fonds für steuerliche Zwecke im Sinne der (Steuer-)Gesetze des Vereinigten Königreichs über ausländische Fonds, die mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 in Kraft traten und die bisherigen Steuergesetze erweiterten, die auf Anlagen in ausländische Fonds Anwendung fanden.

Erträge, die von Anlegern im Vereinigten Königreich mit der Veräusserung (z.B. Übertragung oder Rückgabe) von Anteilen an einem ausländischen Anlagefonds erzielt werden, der im Sinne der Gesetze über ausländische Fonds zulässig ist, unterliegen der Kapitalertragsteuer (bzw. Körperschaftsteuer auf steuerpflichtige Gewinne) und nicht der Einkommensteuer.

Erträge, die von Anlegern im Vereinigten Königreich mit der Veräusserung (z.B. Übertragung oder Rückgabe) von Anteilen an einem ausländischen Anlagefonds erzielt werden, der im Sinne der Gesetze über ausländische Fonds nicht zulässig ist, unterliegen unter Umständen der Einkommensteuer (statt der Kapitalertragsteuer).

Seit dem 1. Dezember 2009 und nur während einer Übergangsfrist können ausländische Fonds bei HM Revenue & Customs (Steuerbehörden des Vereinigten Königreichs) die Zulassung als ausländische Fonds mit dem Status «Ausschüttender Fonds» oder «Reporting Fund» beantragen.

UBS (Lux) Money Market Fund

Der Genehmigungsantrag kann für einen oder mehrere Subfonds innerhalb eines Umbrellafonds oder für eine oder mehrere bestimmte Anteilsklassen eines Subfonds gestellt werden. Zum Zwecke der Besteuerung im Vereinigten Königreich wird eine Anlage in eine Anteilsklasse mit dem Status «Ausschüttender Fonds» oder «Reporting Fund» wie eine Anlage in einen zulässigen ausländischen Fonds behandelt.

Nach der Übergangsfrist gelten nur noch Anlagen in einen Subfonds oder eine Anteilsklasse eines bestimmten Subfonds mit dem Status «Reporting Fund» als Anlagen in einen zulässigen ausländischen Fonds.

Die Verwaltungsratsmitglieder können nach eigenem Ermessen für bestimmte Subfonds oder Anteilsklassen des Subfonds den Status eines zulässigen ausländischen Fonds beantragen.

Dort, wo ein solcher Antrag gestellt wurde, beabsichtigen die Verwaltungsratsmitglieder den Fonds so zu verwalten, dass eine Anlage in spezifischen Anteilsklassen als Anlage in einen zulässigen ausländischen Fonds für alle Bilanzierungszeiträume gilt und gegenüber HM Revenue & Customs gewährleistet ist, dass die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind oder erfüllt werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats übernehmen allerdings keine Garantie dafür, dass diese Anforderungen tatsächlich erfüllt werden bzw. dass HM Revenue & Customs die Erfüllung dieser Anforderungen bestätigt.

Personen mit gewöhnlichem Wohnsitz im Vereinigten Königreich werden auf die Bestimmungen von Buch 13, Kapitel 2 des Einkommensbesteuerungsgesetzes «Income Tax Act 2007» («Übertragung von Vermögenswerten ins Ausland») aufmerksam gemacht, wonach solche Personen unter bestimmten Umständen in Bezug auf mit der Anlage in (einen) Subfonds erzielte nicht ausgeschüttete Gewinne und Erträge bzw. derart erzielte Gewinne und Erträge, die von diesen Personen im Vereinigten Königreich nicht eingefordert werden können, der Einkommensteuer unterworfen sind.

Darüber hinaus sollten die Bestimmungen von Abschnitt 13 des Gesetzes über die Besteuerung von Veräusserungsgewinnen (Taxation of Chargeable Gains Act) von 1992 beachtet werden, die für die Ausschüttung versteuerbarer Gewinne von nicht im Vereinigten Königreich ansässigen Gesellschaften gelten; im Falle des Sitzes im Vereinigten Königreich würde es sich um eine «Close Company» handeln. Diese Gewinne werden an Anleger mit gewöhnlichem Aufenthalt bzw. ständigem Wohnsitz im Vereinigten Königreich ausgeschüttet. Solchermassen ausgeschüttete Gewinne sind von allen Anlegern zu versteuern, denen entweder alleine oder gemeinsam mit anderen verbundenen Personen ein Anteil von mehr als 10% am ausgeschütteten Gewinn zufällt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats beabsichtigen, alle angemessenen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der/die Subfonds, nicht als Gesellschaft(en) eingestuft wird/werden, die eine «Close Company» im Sinne von Abschnitt 13 des Gesetzes über die Besteuerung von Veräusserungsgewinnen darstellen würden, wenn sie ihren Sitz im Vereinigten Königreich hätte(n). Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass bei der Beurteilung der Auswirkungen von Abschnitt 13 des Gesetzes über die Besteuerung von Veräusserungsgewinnen (Taxation of Chargeable Gains Act) von 1992 die Bestimmungen des zwischen dem Vereinigten Königreich und Luxemburg geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens Berücksichtigung finden.

Tägliche Preisveröffentlichung

Publikationen erfolgen in den wichtigsten internationalen Wirtschaftsmedien sowie auf Reuters und unter www.ubs.com (⇒ Fund Gate).

Art und Weise des Erwerbs und der Rücknahme der Anteile

Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Subfonds werden zum Nettoinventarwert von der Administrationsstelle, der Depotbank oder der Verwaltungsgesellschaft sowie allen anderen Vertriebsstellen entgegengenommen. Für alle Zeichnungen oder Rücknahmen, die bei der Administrationsstelle, der Depotbank oder einer anderen Vertriebsstelle oder der zentralen Abwicklungsstelle der UBS Investment Bank in der Schweiz – einer Einheit der UBS AG - während der ortsüblichen Handelszeiten bis spätestens 16:00 Uhr (mitteleuropäische Zeit) an einem Geschäftstag eintreffen, gilt der am darauffolgenden Geschäftstag ermittelte Ausgabe bzw. Rücknahmepreis. Für Zeichnungen oder Rücknahmen, die bei der Administrationsstelle, der Depotbank oder einer anderen Vertriebsstelle oder der zentralen Abwicklungsstelle der UBS Investment Bank in der Schweiz nach diesem Zeitpunkt eintreffen, kommt der am übernächsten Geschäftstag ermittelte Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis zur Anwendung.

Gleiches gilt für Anträge zur Konversion von Anteilen des Fonds in Anteile anderer Subfonds des UBS (Lux) Money Market Fund welche auf Basis der Nettovermögenswerte der betreffenden Subfonds getätigt werden.

UBS (Lux) Money Market Fund

Die lokale Zahlstelle wird die entsprechenden Transaktionen im Auftrage des Endinvestors auf Nominee-Basis vornehmen. Kosten für Dienstleistungen der Zahlstelle können dem Investor auferlegt werden.

Kosten zu Lasten des Anlegers beim Kauf und Verkauf von Fondsanteilen:

- Ausgabekommission: max. 4 %
- Rücknahmekommission: 0 %
- Konversionskommission innerhalb desselben Umbrellas: max. 2 %

Zusätzliche wichtige Informationen

Rechtsform:	Der UBS (Lux) Money Market Fund – CHF ist ein Subfonds des UBS (Lux) Money Market Fund, einem unter Luxemburger Recht bestehender «Fonds commun de placement» unter Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen.
Verwaltungsgesellschaft:	UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.
Promoter:	UBS AG, Basel und Zürich
Portfolio Manager:	UBS AG, UBS Global Asset Management, Basel und Zürich
Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier
Depotbank:	UBS (Luxembourg) S.A., Luxemburg
Revisionsstelle:	PricewaterhouseCoopers S.à r.l., B.P. 1443, L-1014 Luxemburg
Gründungsdatum des UBS (Lux) Money Market Fund:	25.11.1988
Lancierungsdatum dieses Subfonds UBS:	16.09.1991
Nettovermögen des Subfonds:	CHF 2'455.53 Mio per 31.05.2010

Anteilsklasse	Währung	Erstausgabepreis	Mindestzeichnung*	Kleinste handelbare Einheit	Verwahrform*	Valorennummer	ISIN-Nummer
P-acc	CHF	1'000	-	0.001	Inhaber	601 221	LU0033502740
N-acc	CHF	1'000	-	0.001	Inhaber	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt
H-acc	CHF	500'000	-	0.1	Inhaber	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt
K-1-acc	CHF	5 Mio	-	0.1	Inhaber	4731641	LU0395198798
K-2-acc	CHF	100'000	-	0.001	Namen	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt
F-dist	CHF	100	-	0.001	Namen	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt
F-acc	CHF	100	-	0.001	Namen	10532016	LU0454362921
Q-acc	CHF	100	-	0.001	Inhaber	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt
I-18-dist	CHF	1'000	-	0.001	Inhaber	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt
I-18-acc	CHF	1'000	-	0.001	Inhaber	4731645	LU0395199176
I-15-dist	CHF	1'000	10 Mio	0.001	Inhaber	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt
I-15-acc	CHF	1'000	10 Mio	0.001	Inhaber	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt

UBS (Lux) Money Market Fund

I-12-dist	CHF	1'000	30 Mio	0.001	Inhaber	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt
I-12-acc	USD	1'000	30 Mio	0.001	Inhaber	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt
I-3.5-dist	CHF	1'000	-	0.001	Namen	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt
I-3.5-acc	CHF	1'000	-	0.001	Namen	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt
I-X-acc	CHF	1'000	-	0.001	Namen	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt
U-X-dist	CHF	10'000	-	0.001	Namen	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt
U-X-acc	CHF	10'000		0.001	Namen	4731654	LU0395200107

* Weitere Informationen können dem ausführlichen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Kontaktstellen	<p>Luxemburg: UBS Fund Services (Luxembourg) S.A., Luxemburg</p> <p>Vertreter für die Schweiz: UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel</p>
Weitere Informationen	<p>Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:</p> <p>UBS Fund Services (Luxembourg) S.A., 33A avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg Tel.: +352 44 10 10 1 Fax: +352 44 10 10 66 22 E-mail: ubsfslinfo@ubs.com</p> <p>UBS Fund Management (Switzerland) AG, Brunngässlein 12, 4002 Basel Tel.: +41 61 288 49 10 Fax: +41 61 288 45 40 Internet Adresse: www.ubs.com</p>

UBS (Lux) Money Market Fund

Spezifikationen für den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland

a) Vertriebsservice und Informationsstelle

UBS Deutschland AG, Bockenheimer Landstrasse 2-4, D-60306 Frankfurt am Main (Postfach 102042, D-60020 Frankfurt am Main). Ferner kann bei UBS Deutschland AG, Frankfurt am Main, Informationsmaterial über den Fonds bezogen werden.

b) Vertriebsstellen

UBS Deutschland AG, Bockenheimer Landstrasse 2-4, D-60306 Frankfurt am Main (Postfach 102042, D-60020 Frankfurt am Main).

Weitere Vertriebsstellen können jederzeit ernannt werden.

c) Zahl- und Informationsstelle

UBS Deutschland AG, Bockenheimer Landstrasse 2-4, D-60306 Frankfurt am Main (Postfach 102042, D-60020 Frankfurt am Main)

d) Ausgabeanträge, Rücknahmegesuche und Konversionsanträge

Anträge zur Ausgabe von Anteilen, Rücknahmegesuche und, falls erforderlich, die mit dem Rücknahmegesuch einzureichenden Anteilscheine sowie Konversionsanträge für die in Deutschland vertriebsberechtigten Teilfonds können bei den Vertriebsstellen und der Zahlstelle eingereicht werden.

e) Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen und sonstige etwaige Zahlungen an die Anteilinhaber

Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen sowie sonstige etwaige Zahlungen an die Anteilinhaber können in der Bundesrepublik Deutschland über die oben genannte Zahlstelle auch in bar und in EUR bezogen werden.

f) Informationen an die Anteilinhaber

- Bezug von Fondsunterlagen

Während der normalen Geschäftszeiten liegen bei der Zahlstelle folgende Unterlagen zum kostenlosen Bezug auf:

- der Verkaufsprospekt
- die vereinfachten Prospekte
- die Vertragsbedingungen
- die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte

Des Weiteren können dort ebenfalls die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie die Konversionspreise erfragt und die Statuten der Verwaltungsgesellschaft und die Vereinbarungen, welche die Depotbank und die Verwaltungsgesellschaft miteinander abgeschlossen haben, eingesehen werden.

- Publikationsorgane

Mitteilungen an die Anteilinhaber werden publiziert im:

- «E-Bundesanzeiger»

Die Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise, der Aktiengewinne, der Zwischengewinne, der Immobiliengewinne und der akkumuliert ausschüttungsgleichen Erträge erfolgt täglich über folgende Internet Adresse:

- http://www.ubs.com/1/g/globalam/emea/germany/private_investors/steuerrelevante_informationen.html

Die Veröffentlichung der jährlichen ausschüttungsgleichen Erträge erfolgt im

- «E-Bundesanzeiger»